

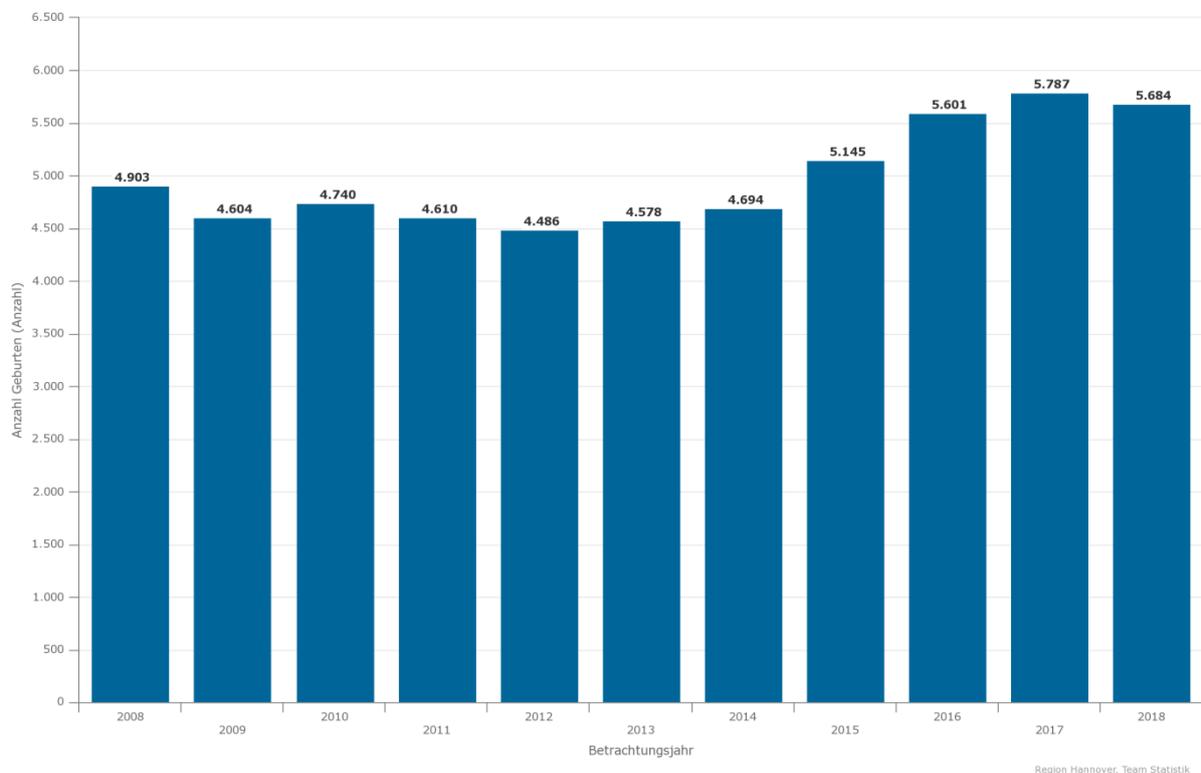
Kinder im Vorschulalter
Bevölkerungsvorausrechnung 2019-2021

Maßgebliche Planungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur ist eine Bevölkerungsprognose, welche die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet. Zuletzt ist diese 2014 veröffentlicht worden.¹ Die darin getätigte mittel- bis langfristige Perspektive kann von kurzfristigen Betrachtungen abweichen. Letzteres wird speziell für den Ausbau von Kindertagesstätten oder Schulen benötigt.

In Abstimmung mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover für die Städte und Gemeinden im Umland das Angebot statistischer Informationen um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Im Fokus stehen dabei die Kinder, welche vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen. Grundlage ist die Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die ihrerseits auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland basiert.

Zentrale Einflussfaktoren sind die Geburtenentwicklung und die Zuwanderung. Von 2012 bis 2017 ist die Zahl der Geburten Jahr für Jahr angestiegen. 2018 ist die Zahl der Geburten zwar erstmals seit 2012 unter dem Wert des Vorjahres geblieben. Allerdings stellt die Zahl von 5.684 Geburten am Ort der Hauptwohnung im Umland immer noch den zweithöchsten Wert während der letzten zehn Jahre dar (siehe Abbildung 1).

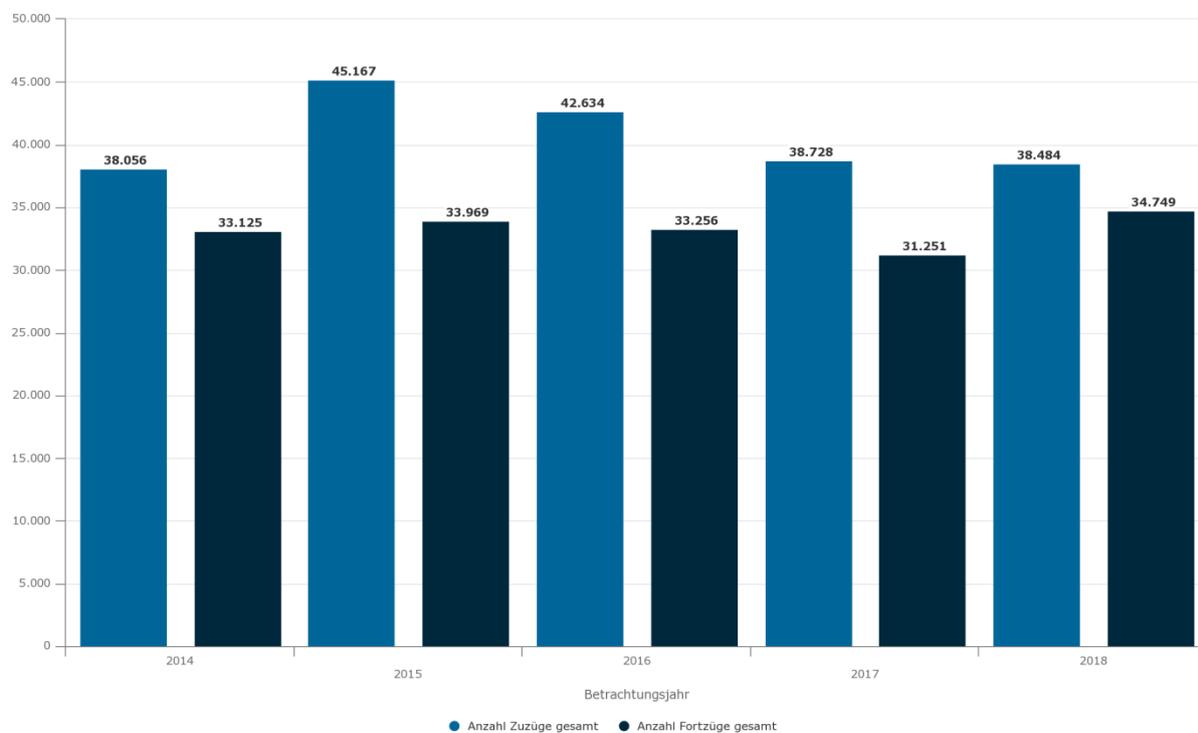
Abbildung 1: Geburten im Umland 2008-2018



¹ <https://www.hannover.de/content/download/516195/11368119/file/Band+120++Bev%C3%B6lkerungsprognose+2014+bis+2030.pdf>

Die Kommunen im Umland generieren zudem einen Bevölkerungszuwachs, weil die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge konstant übertrifft. Seit 2015 sinkt jedoch die Zahl der Zuzüge insgesamt, wohingegen die Zahl der Fortzüge 2018 sichtbar angestiegen ist. Der Wanderungssaldo ist 2018 entsprechend deutlich gesunken.

Abbildung 2: Zu- und Fortzüge am Hauptwohnsitz im Umland 2014-2018



Ausgangspunkt der Betrachtung sind am Ende eines Kalenderjahres erlangte Rechtsansprüche. Dazu wird zunächst der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2018 fortgeschrieben, indem unterstellt wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a aufweist, dann am 31.12.2019 das Alter $a+1$ erreicht. Da in der hier betrachteten Altersgruppe Todesfälle zu vernachlässigen sind, kann der gesamte für die Rechnung relevante Bevölkerungsbestand so behandelt werden.

Das so erreichte Alter $a+1$ korrespondiert am 31.12.2019 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

Tabelle 1: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Damit lässt sich jeder Jahrgang eindeutig zuordnen. Nur Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich am Ende des Folgejahres

unterschiedlich auf die Bildungsangebote. Hier ist dann die aus dem tatsächlichen Stichtag resultierende Schulpflicht maßgeblich. Diejenigen Kinder, die nach dem 1.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten. Kinder, die zwischen dem 1.7. und 30.9. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden. Kinder, die vor dem 1.7. Geburtstag haben, sind schulpflichtig. Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt (im Weiteren als sogenannte Flexi-Kinder² bezeichnet) und die Hälfte schulpflichtig ist.

Tabelle 2: 5-Jährige am Hauptwohnsitz am 31.12.2018

Städte und Gemeinden im Umland	gesamt	Flexi-Kinder ³	
		Rechnerisch betroffen	Bei 60 % Zurückstellung
Barsinghausen	284	71	43
Burgdorf	280	70	42
Burgwedel	187	47	28
Garbsen	560	140	84
Gehrden	129	32	19
Hemmingen	194	49	29
Isernhagen	249	62	37
Laatzen	378	95	57
Langenhagen	506	127	76
Lehrte	405	101	61
Neustadt a. Rbge.	410	103	62
Pattensen	148	37	22
Ronnenberg	270	68	41
Seelze	337	84	51
Sehnde	203	51	30
Springe	256	64	38
Uetze	189	47	28
Wedemark	281	70	42
Wennigsen (Deister)	123	31	18
Wunstorf	363	91	54
Gesamt	5.752	1438	863

Inwieweit die Eltern von der Option einer Zurückstellung Gebrauch machen, kann gegenwärtig nur geschätzt werden, da diese Regelung im Schuljahr 2018/19 erstmals zur Anwendung kam und längerfristige Erfahrungswerte fehlen. Im Schuljahr 2018/19 hat das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover für ungefähr 40 % der betroffenen Kinder auf eine neuerliche Überprüfung der Schulfähigkeit verzichtet. Davon ausgehend wird in der nachfolgenden Prognose als Hilfsgröße davon ausgegangen, dass im Falle der anderen 60 % die Eltern dann vollständig die Option der Zurückstellung wählen werden.

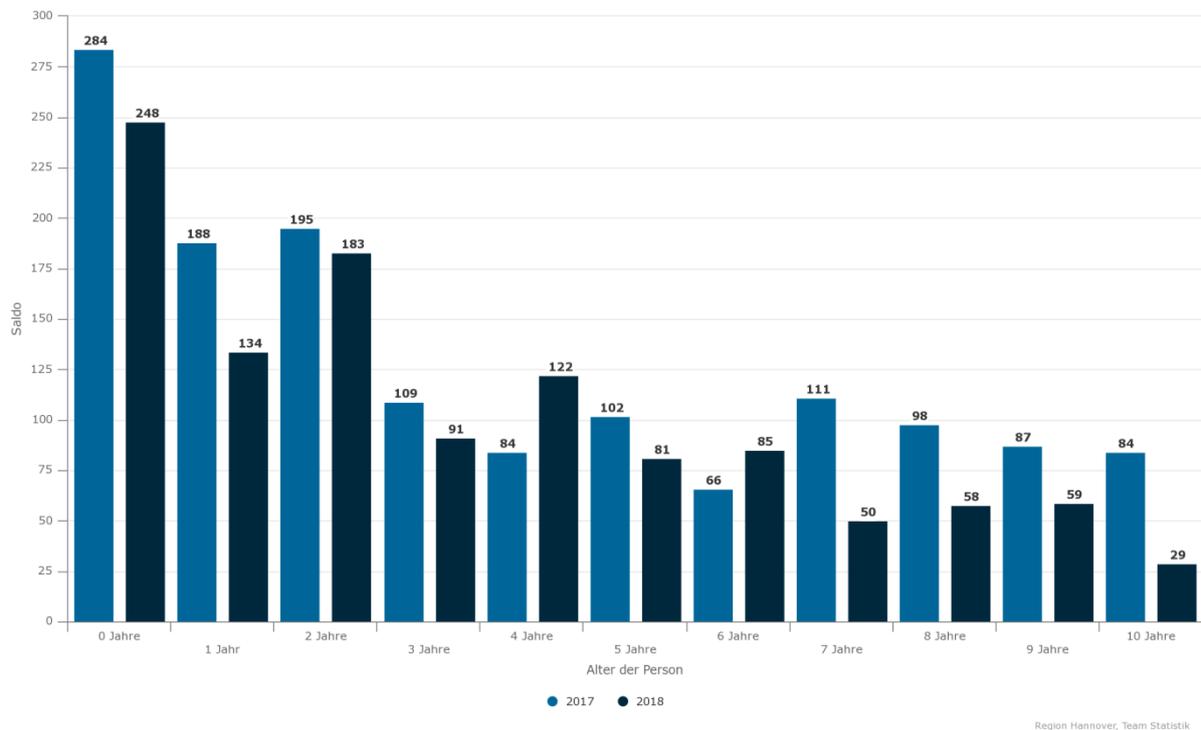
Zum so fortgeschriebenen Bevölkerungsbestands sind sodann altersjahresbezogen Zuzüge hinzuzurechnen und Fortzüge abzuziehen. Der so errechnete altersspezifi-

² Darüber hinaus gelten Kinder, die nach dem 01.10. geboren sind, jedoch vorzeitig eingeschult werden können, wenn sie die entsprechende Eignung haben, auch als Kann-Kinder.

³ Werte ggf. aufgerundet.

scher Wanderungssaldo ist im Umland für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter durchgängig positiv. Das heißt, es ziehen mehr Kinder zu als fort.

Abbildung 3: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland



Die Salden ergeben eine linksschiefe Verteilung: Je jünger der betrachtete Jahrgang ist, desto höher ist der Wanderungssaldo. Der altersspezifische Wanderungssaldo lag bei den Kindern im Alter von 10 Jahren und jünger 2018 fast durchgängig unterhalb des Wanderungssaldo des Vorjahres. Lediglich bei den 4- und 6-Jährigen Kindern sind 2018 mehr Kinder ins Umland gezogen als 2017.

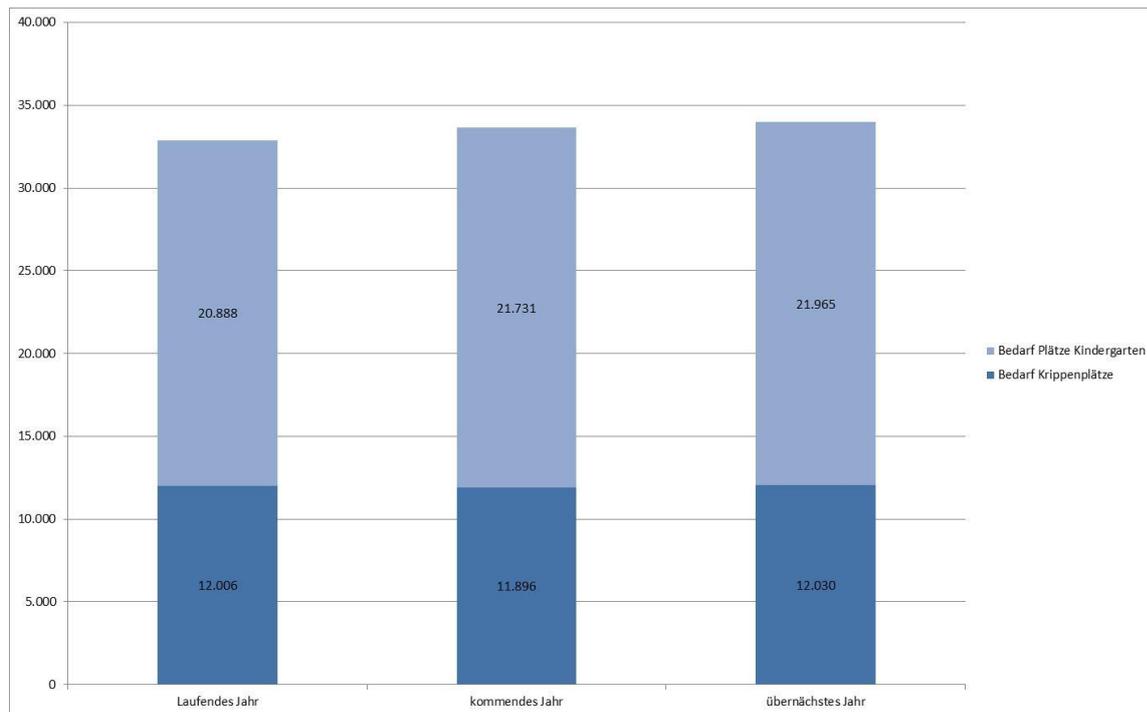
Tabelle 3: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein ⁴	50 %
	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
2	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
3	6	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Kann-Kinder	12,5 %
	7	Schule (1. Klasse)	25 %
4	6	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Kann-Kinder	12,5 %
	7	Schule (1. Klasse)	75 %

⁴ Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

Das Alter der Person gibt nur Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung, nicht über das am Jahresende erreichte. Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zu- und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg, müsste die Hälfte der Kinder im Laufe des Jahres noch das nächste Lebensalter erreichen, die andere Hälfte verbleibt im jeweiligen Altersjahr. Ausgehend vom Zielalter ergibt sich sodann wieder die bekannte Zuordnung zu einem Rechtsanspruch.

Abbildung 4: Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2019-2021



Ausgehend von der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderung der letzten fünf Jahre kann für das Jahresende 2019 eine Nachfrage prognostiziert werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2020 und 2021 wird die vorgenannte Rechnung dann entsprechend wiederholt. Dazu müssen Annahmen über das Geburtenverhalten getroffen werden. Dazu wird für 2020 der Mittelwert der Geburtenzahl der Jahre 2016-2018 herangezogen. Für 2021 wird dieser Wert um die Änderung des Geburtenverhaltens von 2017 auf 2018 hoch- oder runtergesetzt.

Demnach wird die Zahl der Kinder im Krippenalter Ende 2020 etwas unter der für das Ende 2019 zu erwartenden Zahl liegen und sich Ende 2021 etwas über dem Ausgangsjahr bewegen. Insgesamt ist die Zahl der Kinder im Krippenalter im Umland somit weitergehend konstant. Anders verhält es sich mit der Zahl der Kinder im Kindergartenalter. Diese Zahl wird in den kommenden zwei Jahren um etwas mehr als 1.000 ansteigen, was einen Zuwachs von 5,2 % bedeutet. Insgesamt werden nach dieser Rechnung Ende 2021 in den 20 Städten und Gemeinden des Umlands somit knapp 34.000 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz haben.

Tabelle 4: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2019-2021

Städte und Gemeinden der Region Hannover	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres ⁵			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁶		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Barsinghausen	630	622	617	1.112	1.172	1.175
Burgdorf	610	596	585	1.024	1.080	1.081
Burgwedel	367	367	376	630	634	654
Garbsen	1.143	1.143	1.179	1.940	2.054	2.077
Gehrden	302	301	317	542	558	555
Hemmingen	346	356	362	681	681	679
Isernhagen	512	485	478	915	949	944
Laatzen	785	762	749	1.418	1.479	1.465
Langenhagen	1.049	1.064	1.089	1.872	1.911	1.895
Lehrte	858	852	889	1.527	1.586	1.585
Neustadt a. Rbge.	832	828	840	1.424	1.472	1.502
Pattensen	304	304	298	554	575	593
Ronnenberg	496	476	490	875	899	899
Seelze	801	794	821	1.260	1.341	1.407
Sehnde	428	425	402	726	756	768
Springe	563	543	543	943	1.001	1.016
Uetze	386	379	388	640	679	701
Wedemark	549	554	540	1.019	1.039	1.050
Wennigsen (Deister)	251	247	250	454	477	482
Wunstorf	797	799	834	1.332	1.390	1.438
Umland gesamt⁷	12.006	11.896	12.030	20.888	21.731	21.965
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	8.705	8.623	8.734	15.047	15.676	15.939

Die Hälfte der Städte und Gemeinden im Umland wird demnach eine wachsende Zahl von Kindern im Krippenalter bis 2021 zu erwarten haben. Den stärksten Zuwachs hat dabei Gehrden zu erwarten (+4,9 %), gefolgt von Wunstorf (+4,6 %). Am stärksten geht dieser Berechnung nach in Isernhagen (-6,7 %) die Zahl der Kinder im Krippenalter zurück.

Bei den Kindern im Kindergartenalter können 19 von 20 Städten und Gemeinden bis 2021 mit einer steigenden Zahl rechnen hat. Lediglich in Hemmingen geht die Zahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe von 2019 bis 2021 ganz leicht zurück. Indes hat Hemmingen das drittstärkste Wachstum bei den Kindern im Krippenalter, so dass nach 2021 auch im Kindergartenalter mit einem Zuwachs zu rechnen ist. Den stärksten Anstieg an Kindern im Kindergartenalter hat Seelze zu erwarten. Um 11,7 % könnte die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe bis 2021 anwachsen.

⁵ Alter 1 und 2 Jahre

⁶ Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

⁷ Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze wegen der Annahme bei den Geburten und Rundungungenauigkeiten.



Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber	Region Hannover Der Regionspräsident
Fachbereich	Zentrale Steuerung Team Steuerungsunterstützung und Statistik Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de
Text	Dr. Stephan Klecha
Stand	19.02.2019